



Bericht des UA „Bau und verkehrliche Einzelmaßnahmen“

vom Ortstermin am 13.02.2009 zum Thema Einseitiges Haltverbot Maria-Eich-Straße 90 – 104

Teilnehmer:

Frau Osterhuber-Völkl, Herr Wackermann, Herr Schichtel (CSU-Fraktion),

Herr Schneider (SPD Fraktion)

Herr xxxx (KVR), Herr xxxx (MVG)

Anlieger: Herr xxxx, Frau xxxx, Herr xxxx, Herr xxxx, nn.

Anlaß: Schreiben von Frau xxxx und Herrn xxxx und Herrn xxxx
vom 05. 01. 2009, einseitiges Halteverbot Maria-Eich-Str. 90 -104

Ergebnis:

1. Westseite Maria-Eich-Str.

Das einseitige Halteverbot in der Maria-Eich-Str. südl. des Josef-Haas-Weges wird aufgehoben und durch eine Parkerlaubnis, nur für PKW, ersetzt; und zwar vom Josef-Haas-Weg in südlicher Richtung bis zum Lichtmast Nr. 50. Vom Lichtmast Nr.50 (Hauseingang 102) bis zur Einfahrt des Behindertenheimes gilt absolutes Halteverbot.

2. Ostseite der Maria-Eich-Str. auf gleicher Höhe

Für die Ausfahrt der Bushaltestelle auf die Maria-Eich-Str. bis zur Höhe des Hauses Maria-Eich-Str. 101 gilt absolutes Halteverbot, damit ein reibungsloses Einschwenken der Busse vom Wendepunkt in die Maria-Eich-Str. gewährleistet ist.

Ab Haus Nr.101 bis zu Haus Nr. 87 der Maria-Eich-Str. erlaubt die Breite des Bürgersteiges eine Abmarkierung von 0,8 m, die als Parkfläche ausschließlich für PKW genutzt werden kann, also eine halbseitige Verschiebung der parkenden Autos auf den Gehweg.

Diese Empfehlung erfolgte einstimmig.

Protokoll: Roland Schichtel

Nachtrag: Auf Anregung von Frau Osterhuber-Völkl soll die vorgeschlagene Regelung nach einem halben Jahr auf Ihre Praktikabilität überprüft werden.